

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 16 52070 Aachen

Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag
Zollernstraße 16
52070 Aachen

Tel.: 0241 5198 3305
FAX: 0241 5198 2398

E-Mail: dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de
www.dielinke-staedteregionstag.de

Büro: Zimmer E 188

Aachen, den 02. März 2015

Pressemitteilung „ Ambulante Notfallversorgung selbst ein Notfall: Berechtigte Kritik ernst nehmen und Missstände beseitigen!“

Zu dem von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) vorgelegten Gutachten zur ambulanten Notfallversorgung im Krankenhaus erklärt die DIE LINKE im StädteRegionstag Aachen: „Die Kritik der DKG bezüglich der Missstände der gesundheitlichen Notfallversorgung der EinwohnerInnen abends und am Wochenenden ist nachvollziehbar.“ Die Notaufnahmen in den Krankenhäusern sind überlastet. Wartezeiten und überbeanspruchtes Personal bedingt zum Teil durch Unterfinanzierung der Krankenhäuser sind die Realität.

Auch in der StädteRegion gibt es Kritik an der Regelung des notärztlichen Bereitschaftsdienstes. Patientinnen werden zwar auf die einheitliche Telefonnummer 116117 hingewiesen, aber viele Betroffenen nutzen erfahrungsgemäß stattdessen den Rettungsdienst und die Notfallambulanzen der Krankenhäuser. Ein Grund dafür ist, dass im vertragsärztlichen Bereich ein nicht flächendeckend geeignetes oder ausreichendes Versorgungsangebot für Notfälle vorhanden ist.

DIE LINKE befürwortet den Vorschlag kommunaler Spitzenverbände für eine Zusammenlegung von notärztlichem Bereitschaftsdienst (niedergelassene und „Krankenhausärzte“) in Krankenhäusern, sofern gesichert ist, dass die Notfallversorgung kostendeckend erstattet wird und die chronische Unterfinanzierung der Krankenhäuser dadurch nicht noch verschlimmert wird. „Einem durchschnittlichen Erlös von 32 Euro pro ambulanten Notfall stehen Fallkosten von mehr als 120 Euro gegenüber. Mehr als 10 Millionen ambulante Notfälle mit einem Fehlbetrag von 88 Euro pro Fall führten zu 1 Milliarde Euro nicht gedeckter Kosten“, rechnete der Geschäftsführer der DKG vor. „Die Krankenhäuser sind in der Leistungspflicht für jeden, der Hilfe in den Notaufnahmen sucht und geraten damit in eine Kostenfalle“, erläuterte er die schwierige Lage der Krankenhäuser. Die ambulante Notfallversorgung werde schon lange nicht mehr durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) sichergestellt, obwohl diese dafür zuständig seien.

Die Auswertung der „Behandlungsfälle“ zeige, dass ein Drittel der Patienten von niedergelassenen Ärzten versorgt werden könnte. Für den Großteil der ambulanten Notfälle sind die Strukturen des Krankenhauses aus medizinischer Sicht zwingend erforderlich. Unter Einbeziehung der fachspezifischen Notfallbehandlungen sind die Krankenhäuser für rund zwei Drittel der bisher ambulant versorgten Patienten unverzichtbar

„Die Politik ist in der Pflicht, die ambulante medizinische Notfallversorgung zum Wohle der Einwohnerbevölkerung besser zu organisieren. Die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen schafft es offensichtlich nicht“, stellt Helga Ebel fest.